

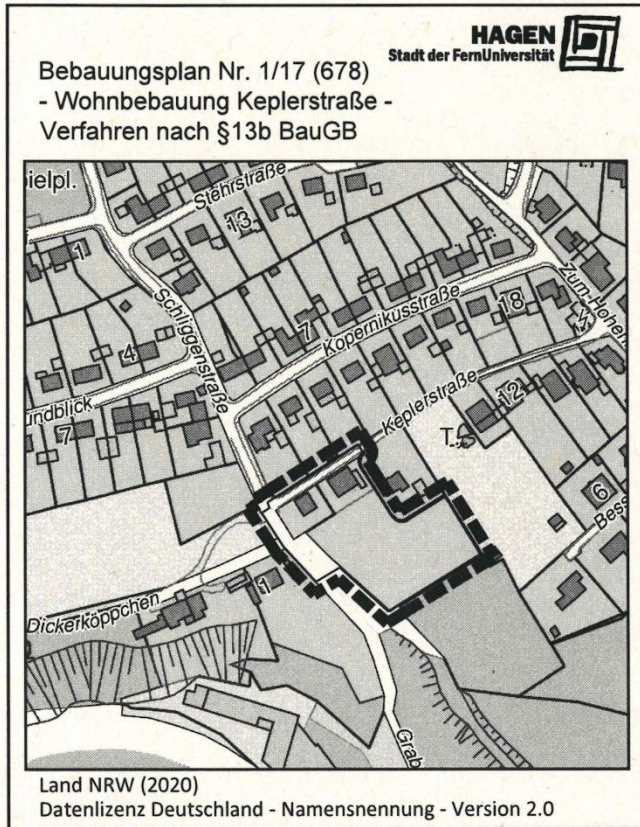
INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 1/17 (678) Wohnbebauung Keplerstraße – Verfahren nach § 13b BauGB hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung	96
Bekanntmachung der Stadt Hagen zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen am 13.09.2020 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -	96
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	97
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	98
Ämterliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 03/2020, am Donnerstag, 25.06.2020 um 14:00 Uhr, Grüner Saal, Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2 -TAGESORDNUNG-	98

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 1/17 (678) Wohnbebauung Keplerstraße – Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Beschluss zur Öffentlichen Auslegung

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Haupt- und Finanzausschuss fasst aufgrund der in der Ratssitzung vom 26.03.2020 (Vorlage 0274-1/2020) beschlossenen Delegation folgenden Beschluss:

Zu a)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verkleinerung des Plangebietes im Bereich des Flurstücks 1341.

Zu b)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/17 (678) - Wohnbebauung Keplerstraße – Verfahren nach § 13b BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 10.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 10.02.2020 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtgebiet Eilpe-Dahl in der Gemarkung Dahl, Flur 6 und beinhaltet die Flurstücke 1333 bis 1341 (teilw.), sowie einen Teilbereich des Flurstückes 1227 (Keplerstraße).

Die genaue Plangrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteili-

gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 1/17 (678) Wohnbebauung Keplerstraße – Verfahren nach § 13b BauGB mit Begründung vom 10.02.2020

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 29.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Seit Dienstag, 17. März 2020 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr teilweise geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache möglich ist. Zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte im Vorfeld bei dem zuständigen Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin unter folgender Telefonnummer: 02331 207-2585 oder E-Mail Adresse: sabine.david@stadt-hagen.de an. Aufgrund der aktuellen Beschränkung des Publikumsverkehrs im Rathaus ist eine vorherige Anmeldung zur Einsicht der Unterlagen notwendig. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der BürgerInnen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Fragen können darüber hinaus zeitnah telefonisch oder per E-Mail gestellt und beantwortet werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt sind:

Art der vorhandenen Information

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) nach § 44 BNatSchG vom November 2017 erstellt durch das Büro „ökoplan – Breddermann und Fehrmann“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 2) nach § 44 BNatSchG vom Dezember 2018 erstellt durch das Büro „ökoplan – Breddermann und Fehrmann“

Versicherungsgutachten vom 28.05.2018 erstellt durch das Büro Halbach und Lange

Schalltechnische Untersuchung vom 01.07.2019 erstellt durch das Ingenieurbüro Stöcker

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/HagenA-Z/B/Bebauungspläne im Verfahren

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 10.06.2020

Eric O. Schulz (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

**zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen am 13.09.2020
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

Gemäß § 7 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 14.10.2004, zuletzt geändert durch den am 20.02.2014 vom Rat der Stadt Hagen beschlossenen II. Nachtrag in Verbindung mit den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen, fordere ich hiermit zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats am 13.09.2020 auf. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates sind spätestens bis

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

zum

Montag, dem 27. Juli 2020, 18:00 Uhr

bei der Stadt Hagen, Wahlleiter, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, Zimmer 217, 219, 221, 58119 Hagen, einzureichen.

Die Vorschläge sollten möglichst frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Wählbar sind (gemäß § 27 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW) mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs

- alle wahlberechtigten Personen nach § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW sowie
- alle Bürger der Stadt Hagen.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- 2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigt (gemäß § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW) ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind (gemäß § 27 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW) Ausländer,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1555), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

- a. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenvorschlag) oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie von Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber*in) eingereicht werden. Jede*r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - b. Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Hagen.
 - c. Eine Wählergruppe kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie erklärt, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Aufstellung der Bewerber*innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- Wählergruppen, in deren Wahlvorschlag mehrere Bewerber*innen genannt sind, stellen eine Reserveliste auf. Für die Reserveliste können nur Bewerber*innen benannt werden, die für diese Wählergruppen auftreten. Ein*e Bewerber*in kann nur für einen Wahlvorschlag kandidieren, d.h. als Einzel- oder Listenbewerber*in.
- d. Wahlvorschläge müssen von mindestens 21 Wahlberechtigten unterstützt sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen und Listen, die mit mindestens einem/einer Vertreter*in im Integrationsrat der letzten Wahlperiode vertreten sind.
 - e. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von dem Wahlleiter der Stadt Hagen (Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, Zimmer 217, 219, 221) während der Dienststunden kostenlos ausgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind in

deutscher Sprache in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Hagen, den 16.06.2020

Henning Keune (Wahlleiter)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
42 / - / 139-140	Naber
47 / - / 56-57	Figge
32 / - / 33-34	Sondermann
39 / - / 101-102	Knospe

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
29 / - / 016-017	Gräwe
U6 / 1 / 12A-12D	Diedrich
29 / - / 123	Loskand
41 / - / 39-40	Klepper
41 / - / 118-119	Gatz
52 / - / 134-135	Oeinck
7 / - / 22-24	Borgers
U6 / 5 / 17A-17B	Normann
U1A / 14 / 22A-22B	Albrecht
18 / - / 652	Gruen
N / - / 23A-23B	Klapp
U1 / 3 / 12A-12B	Mueller
U5 / - / 122A-122B	Gehr
U8 / 6 / 14A-14B	Belz

Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
12 / - / 271-272	Hoefinghoff
11 / - / 23-24	Duellmann

Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
18 / 11 / 6-7	Riepe
1 / - / 31-32	Mueller
5A / 6 / 9-10	Ruhwedel

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
33 / - / 89	Klee
U4 / - / 3A-3B	Schlitzer
35 / - / 23	Wendt
U1 / - / 1A-1B	Schoen
35 / - / 40-41	Stremme
14 / - / 53-54	Knauf
U6 / - / 82A-82B	Busekrus

Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
5 / - / 66-69	Meyer

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 04.06.2020

Hans-Joachim Bihs (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
2 / - / 143+145	Prautzsch
11 / 10 / 9	Zapusek

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, den 04.06.2020

Hans-Joachim Bihs (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 03/2020, am Donnerstag, 25.06.2020 um 14:00 Uhr, Grüner Saal, Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
 - 3.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Wirksame Waldbrandbekämpfung in Hagen
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Optimierungsmaßnahmen für den ÖPNV in Hagen
 - 4.2. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Aktivierung der Wirtschaftsförderung in Hagen
 - 4.3. Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Temporärer Radweg vom Hauptbahnhof zum Vorhaller Kreisel
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gGmbH und für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH
 - 5.2. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie für die ordentliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG
- 5.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH am 29.06.2020
 - 5.4. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)
 - 5.5. Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) sowie der Gesellschaft für Immobilienservice mbH, Hagen (GIS) und der HUI GmbH, Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft Hagen.
 - 5.6. Ausübung des Stimmrechtes aus den Anteilen der Mark-E Entsorgungsbeteiligung mbH durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) in der Gesellschafterversammlung der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB)
 - 5.7. Verlängerung des Konsortialvertrages für die Südwestfalen Energie und Wasser AG
 - 5.8. Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2019
 - 5.9. Aufhebung der Satzung des Hagener Betrieb für Informationstechnologie vom 22.12.2005
 - 5.10. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hagen an den Rat der Stadt - Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5.11. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2019
 - 5.12. Anträge von Firmen auf Stundung von Gewerbesteuern aufgrund der Corona-Epidemie
 - 5.13. Neuregelung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen hier: III. Nachtrag zur Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 15.10.2014
 - 5.14. Umsetzungsstand des Beschlusses des Integrationsrats vom 12.02.2020
 - 5.15. Genehmigung von zwei Windenergieanlagen durch den Märkischen Kreis an der Stadtgrenze Hagen-Hohenlimburg
 - 5.16. Ersatzbeschaffung von acht Einsatzfahrzeugen
 - 5.17. Schulentwicklungsplanung 2020 ff
Grundschule Henry-van-de-Velde: bauliche Erweiterung
 - 5.18. Schulentwicklungsplanung
Gesamtschule Eilpe - Erhöhung der Zügigkeit auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2021/2022
 - 5.19. Vergabeverfahren zur Beschaffung interaktiver Tafelsysteme für den Neubau der Gesamtschule Eilpe
 - 5.20. Ausstellungsgestalter Stadtmuseum - Einleitung eines Vergabeverfahrens
 - 5.21. Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 der Stadt Hagen
 - 5.22. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
 - 5.23. Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) 2. Fassung Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße
hier:
a) Beschluss zur Durchführung des "Heilungsverfahrens"
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 - 5.24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 111 Einzelhandel Revelstraße
hier: Einleitung des Verfahrens
 - 5.25. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 04/20 (699) Einzelhandel Revelstraße
hier: Einleitung des Verfahrens
 - 5.26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/16 (671) Sondergebiet Revelstraße/ Ophauer Straße - Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGB
a) Einleitung des Verfahrens
b) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - 5.27. Bebauungsplan Nr. 5/20 (700)
Schlachthofareal - Gebiet für Gewerbe und Kreativwirtschaft
hier: Einleitung des Verfahrens
 - 5.28. Bebauungsplan Nr. 3/19 (689) Wohnbebauung Waldstraße - Verfahren nach § 13b BauGB
hier:
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
c) Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen
d) Berichtigung des Flächennutzungsplans
 - 5.29. Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße
Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier:
a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
c) Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen
d) Berichtigung des Flächennutzungsplans
 - 5.30. Vorkaufsrechtssatzung "Erweiterter Bahnhofsbereich"
 - 5.31. Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bebauungsplanverfahren Nr. 4/19 Im Langen Lohe und Nr. 9/19 Auf der Gehre
 - 5.32. Entwicklung Südufer Hengsteysee - Seepark-Gefährdungsabschätzung/Altlasten/ Sanierungskonzept - LOI- Verhandlungen mit DB Energie GmbH
 - 5.33. Kooperation Mittleres Ruhrtal -Entwicklung der Zusammenarbeit - Fortschreibung Entwicklungsstudie
 - 5.34. 2 Jahre Masterplan "Nachhaltige Mobilität"
 - 5.35. Bau einer Radabstellanlage am Hauptbahnhof
hier: Umsetzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.05.2020
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
keine
 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Mitteilungen
 2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
 3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
 4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Personalangelegenheit
 - 5.2. Personalangelegenheit
 - 5.3. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.4. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.5. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.6. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.7. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.8. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.9. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.10. Beteiligungsangelegenheit

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- 5.11. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.12. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.13. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.14. Vergabeangelegenheit
 - 5.15. Vertragsangelegenheit
 - 5.16. Vertragsangelegenheit
 - 5.17. Grundstücksangelegenheit
 - 5.18. Grundstücksangelegenheit
 - 5.19. Grundstücksangelegenheit
 - 6. Berichterstattung zu Großprojekten
keine
 - 7. Veröffentlichungen
 - 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 18.06.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Ferienmaus 2020 bietet bunte Workshops

17. Juni 2020 – Aufgrund der aktuell andauernden Corona-Pandemie kann die Ferienmaus in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt stattfinden. Trotzdem hat der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen ein tolles Sommerferienprogramm zusammengestellt: Vom 29. Juni bis 7. August bieten sowohl alle städtischen Jugendeinrichtungen als auch verschiedene freie Träger der Jugendhilfe vielfältige Workshops für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. Ein zusätzlicher Workshop der Schulsozialarbeit der Stadt Hagen für Sechs- bis Achtjährige in der ersten Ferienwoche (29. Juni bis 3. Juli) zum Thema „Natur pur“ ergänzt das Angebot.

Musikalische, kreative und sportliche Angebote In jeder Ferienwoche findet von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 16 Uhr, eins von insgesamt 24 thematisch festgelegten Angeboten statt. Die Anmeldung erfolgt jeweils für eine Woche, einzelne Tage sind nicht buchbar. So entsteht pro Woche eine feste Gruppe. Die Kosten liegen bei 70 Euro pro Kind und pro Woche.

Die Kinder können sich auf bunte Programminhalte freuen: Das Ferienangebot wird mit einem Ritter-Workshop im Jugendzentrum Vorhalle (29. Juni bis 3. Juli) eingeläutet. Zusätzlich finden in der ersten Ferienwoche parallel drei Workshops zu den Themen Tanz, Schauspiel und Rap im Kultopia statt. In der zweiten Ferienwoche (6. bis 10. Juli) geht es unter anderem musikalisch zu: Im Familienzentrum Emst können die Kinder an einem Trommelkurs teilnehmen oder sich im Jugendzentrum Paulazzo als Ferienreporter zeigen. Zu einem kreativen „Mosaik and more“-Workshop lädt in der dritten Ferienwoche (13. bis 17. Juli) das Jugendzentrum Loxbaum ein. Im Kinder- und Jugendtreff Eilper Welle wird ein sogenannter „#staylocal“-Workshop angeboten. In der vierten Ferienwoche (20. bis 24. Juli) können sich die Kinder auf einen Holz- und Technik-Workshop im Jugendzentrum Qube freuen. Sportlich wird es in der fünften Ferienwoche (27. bis 31. Juli), denn hier bietet das Jugendzentrum Hohenlimburg ein Fußballcamp für Jungen und Mädchen an. In der letzten Ferienwoche (3. bis 7. August) rundet unter anderem ein spannender Theater-Workshop im Jugendzentrum Eckesey das Ferienmaus-Programm ab.

Neue Anmeldemodalitäten mit Terminvereinbarung

Da für die jeweiligen Veranstaltungen nur eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung steht, sollten sich die Eltern interessierter Kinder möglichst schnell Plätze sichern. Bedingt durch die geltenden Einschränkungen können die Eltern zur Anmeldung ohne vorherige Terminvereinbarung erscheinen. Die ersten Anmeldezeiten sind von Donnerstag, 18. Juni, bis Freitag, 26. Juni, festgelegt. In diesem Zeitraum können Eltern von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr ihre Kinder an der Infotheke des Rathauses II, Berliner Platz 22, zur Ferienmaus anmelden. Eine Terminvereinbarung ist ab Donnerstag, 18. Juni, möglich. Um einen Termin zur Anmeldung zu vereinbaren, tragen die Eltern ihren Wunschtermin sowie ihre Wunschzeit im Kontaktformular ein. Der Termin wird im Anschluss bestätigt oder es wird ein Alternativtermin angeboten. Falls Eltern zu den angegebenen Anmeldezeiten verhindert sind, besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin mit Bezirksjugendarbeiterin Anke Kämper unter Telefon 02331/207-3668 abzusprechen. Ab Montag, 29. Juni, kann telefonisch ein Termin zur Anmeldung im Zimmer B. 224 des Rathauses II vereinbart werden.

Selbstverständlich richtet sich das Angebot der Ferienmaus auch an Kinder mit Handicap, deren Eltern sollten sich vorab telefonisch bei Anke Kämper melden.

Die vollständige Broschüre mit dem gesamten Programm sowie das Kontaktformular zur Terminvereinbarung sind unter https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_55/fb_55_02/fb_55_022/ferienangebote.html abrufbar.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de